



Dezernat IV
Amt für Straßenwesen

Datum 11.08.2025
Gz. 66.12-66.12-
58/2023-384/2025-
275443/2025
Telefon 56-2772

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	16.09.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Sanierung der Finkenbergstraße
Kostenfeststellung**

I. Antrag

Die Kostenfeststellung in Höhe von

brutto 357.183,37 EUR

für die Sanierung der Finkenbergstraße wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. September 2023 mit der Drucksache Nr. 232 die Planung und die Kosten für die Sanierung der Finkenbergstraße genehmigt. Im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.101 unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54205100312 (Erneuerung Oberbau, Finkenbergstraße) wurden Mittel in Höhe von 450.000,00 € bereitgestellt.

Die Bauarbeiten wurden vom 15.07.2024 bis zum 15.11.2024 ausgeführt.

Die Gesamtkosten in Höhe von brutto 357.183,37 EUR verteilen sich wie folgt:

Baukosten	350.527,58 EUR
<u>Verwaltungskosten (Gebühren, Honorare)</u>	<u>6.655,79 EUR</u>
Gesamtkosten	357.183,37 EUR

Gegenüber der vom Bau- und Umweltausschuss genehmigten Kostenberechnung ergibt sich somit eine Kostenreduzierung in Höhe von 92.816,53 EUR. Synergieeffekte, die sich durch die gemeinsame Ausschreibung mit den Arbeiten für die Erschließung der Baugebietes Mühlberg-Finkenbergr ergeben haben, haben zu einem guten Ausschreibungsergebnis und somit zu dieser Ersparnis geführt.

Die Kostenfeststellung soll zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie zu Vergleichen, Dokumentationen und Kennwertermittlungen dienen.

III. Finanzwirtschaft

Ein Abschlag i.H.v. 151.680,09 € wurde auf einen anderen I-Auftrag „I54105406300 Mühlberg Finkenbergr, Planung“ gebucht. Darüber hinaus keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die klimarelevanten Auswirkungen der Sanierung der Finkenbergrstraße sind als neutral zu bewerten, da nur eine bereits versiegelte Fläche bearbeitet wird. Der Status Quo bleibt unverändert.